

Forderungskatalog Entlastungspflege

Kinder und Jugendliche mit schweren, chronischen oder lebensverkürzenden Erkrankungen stellen ihre Familien vor große Herausforderungen. Die Pflege, Betreuung und Begleitung dieser Kinder und Jugendlichen erfordert hohe fachliche und emotionale Kompetenz – und sie bindet enorme zeitliche Ressourcen, häufig rund um die Uhr, über viele Jahre hinweg.

Diese konstante Belastung gefährdet nicht nur die Gesundheit der pflegenden Angehörigen, sondern auch die Stabilität der gesamten Familiensituation. Entlastungspflege bietet hier eine zentrale Unterstützung, um die häusliche Betreuung aufrechtzuerhalten und die psychische sowie physische Gesundheit der betreuenden Angehörigen zu schützen.

Entlastungspflege ist daher keine Zusatzleistung, sondern eine essenzielle Säule der kindgerechten Langzeitversorgung, die Familien befähigt, ihre Aufgabe längerfristig wahrzunehmen – ohne dabei selbst zu erschöpfen. Sie hilft, Klinikeinweisungen zu vermeiden, stärkt die Teilhabe von Geschwisterkindern, ermöglicht den Eltern Erwerbstätigkeit oder einfach nur eine dringend benötigte Pause vom Pflegealltag.

Dabei ist eine differenzierte Angebotsstruktur entscheidend: Familien haben je nach Erkrankungsbild des Kindes, Pflegebedarf, sozialer Lage und regionalen Gegebenheiten sehr unterschiedliche Bedürfnisse. Eine pauschale Lösung greift zu kurz.

Es braucht daher:

- Stundenweise Entlastungspflege zuhause, flexibel einsetzbar, zur kurzfristigen Entlastung oder für Alltagsunterstützung.
- Teilstationäre Angebote, wie z. B. Tageshospize, die gezielt pflegerische Versorgung, Förderung und Entlastung kombinieren.
- Kurzzeitpflegeplätze, um bei auftretender Überforderung, Krankheit oder Notfällen eine sichere Versorgung zu garantieren.
- Langzeitpflegeoptionen, für Kinder und Jugendliche, bei denen die häusliche Pflege dauerhaft nicht möglich ist – auch als Übergangsangebot nach stationären Aufenthalten.

Diese Versorgungsformen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern müssen strategisch miteinander verzahnt und ausgebaut werden. Es braucht eine bundesweit einheitliche Struktur, klare Finanzierungsmodelle sowie eine rechtliche Absicherung, um die flächendeckende Verfügbarkeit dieser Angebote sicherzustellen.

1. Recht auf Entlastungspflege gesetzlich verankern

- Entlastungspflege muss **als eigenständige Leistung** im Gesundheits- und Sozialrecht verankert werden.
- Anspruch soll **flexibel und bedarfsgerecht** gestaltet sein, unabhängig von Diagnose oder Pflegestufe.
- Familien dürfen nicht zwischen Sozial- und Gesundheitssystem „vermittelt“ werden – es braucht klare Zuständigkeiten.

2. Ausbau einer abgestuften Angebotsstruktur

- Stundenweise Entlastung zu Hause durch geschulte Fachkräfte.
- Teilstationäre Tageshospize und Betreuungseinrichtungen mit pflegerisch-therapeutischer Kompetenz.
- Kurzzeitpflegeplätze für Kinder und Jugendliche mit komplexen Erkrankungen, inkl. Übergangspflege.
- Langzeitpflegeangebote für Kinder und Jugendliche, die nicht mehr zuhause versorgt werden können.

3. Finanzierung vereinheitlichen und ausbauen

- Vollfinanzierung durch öffentliche Hand – keine oder geringe Selbstbehalte insbesondere bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen.
- Klare Abrechnungsmodelle über Bund, Länder und Sozialversicherungsträger.
- Multiprofessionelle Leistungen müssen berücksichtigt werden.

4. Qualität durch Standards und interdisziplinäre Teams sichern

- Bundesweite Qualitätsstandards für Entlastungspflege entwickeln.
- Verpflichtende Einbindung von Pflege, Sozialarbeit, Therapie, Pädagogik, Psychologie und Medizin.
- Fachliche Leitung durch Pflegekräfte für Kinder- und Jugendlichenpflege mit Zusatzqualifikation (z. B. Palliativ Care in der Pädiatrie).

5. Regionale Versorgung sichern

- Spezialisierte Einrichtungen in allen Bundesländern etablieren.
- Niederschwellige Erreichbarkeit – auch im ländlichen Raum.
- Verlässliche Anlauf- und Vermittlungsstellen auf Landesebene.

6. Familienorientierung stärken

- Angehörige als Mitgestalter:innen einbeziehen.
- Kulturelle, sprachliche und soziale Besonderheiten berücksichtigen.
- Entlastungspflege als Ort der Erholung, Begegnung und Teilhabe gestalten.

7. Evaluation und Innovation fördern

- Nutzung und Bedarf regelmäßig erheben, analysieren und ausbauen.
- Modellprojekte fördern – z. B. Mobile Nachtpflege oder Peer-Angebote.
- Wirksamkeit von Entlastungspflege wissenschaftlich erfassen.

Wien, im Mai 2026